NACHRICHTEN AG

03. Juni 2025

Früher in Rente: So sichern sich Arbeitnehmer bessere Renten!

Erfahren Sie, wie Sie nach 35 Jahren in die Rente gehen können, welche Fallstricke es gibt und wie die Rentenhöhe berechnet wird.

Deutschland - Das Thema Altersrente beschäftigt viele Arbeitnehmer, vor allem die, die nach 35 Jahren in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Diese Möglichkeit des früheren Renteneintritts kann attraktiv erscheinen, birgt jedoch auch Risiken und Faktoren, die beachtet werden müssen. Laut Ruhr24 ist es für Rentner möglich, vor dem regulären Renteneintrittsalter von 67 Jahren in den Ruhestand zu gehen ج ohne finanziellen Abschlag, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Das tatsächliche Einstiegsalter variiert je nach Geburtsjahr. Beschäftigte, die zwischen 1949 und 1963 geboren wurden, können unter bestimmten Umständen vor Erreichen des 67.

Lebensjahres ohne Abschläge in Rente gehen. Für Menschen, die ab 1964 geboren sind, gilt, dass sie erst mit 67 Jahren ohne Kürzungen in den Ruhestand gehen können. Wer hingegen bereits mit 63 Jahren in Rente gehen möchte, muss mit dauerhaften Abschlägen von bis zu 14,4 Prozent rechnen, was 0,3 Prozent pro Monat entspricht.

Abschläge und Rentenhöhe

Um mögliche Abschläge auszugleichen, haben Versicherte die Möglichkeit, zusätzliche Beiträge zu zahlen. Eine individuelle Beratung zur Rentenminderung kann bei der Deutschen Rentenversicherung angefragt werden. Die Höhe der Rente selbst wird mithilfe einer Formel ermittelt, die Entgeltpunkte, den Zugangsfaktor, den Rentenartfaktor und den aktuellen Rentenwert in Betracht zieht.

Die Entgeltpunkte setzen sich aus dem Verhältnis des eigenen Einkommens zum Durchschnittseinkommen zusammen. Ein Durchschnittsverdiener sammelt beispielsweise pro Jahr einen Entgeltpunkt. Ab dem 1. Juli 2025 wird der aktuelle Rentenwert um 3,74 Prozent auf 40,79 Euro steigen. Ein Rentner mit 35 Entgeltpunkten (bei durchschnittlichem Einkommen) kann somit mit einer monatlichen Bruttorente von etwa 1.427,65 Euro rechnen, während die Standardrente für 45 Beitragsjahre bei monatlich 1.835,55 Euro liegt. Dies ergibt einen Unterschied von etwa 408 Euro pro Monat zwischen der Rente nach 35 Jahren und der Standardrente.

Versicherungszeiten und weitere Aspekte

Der individuelle Rentenanspruch ist stark von der persönlichen Erwerbsbiografie abhängig. Für die Berechnung der 35 Versicherungsjahre fließen verschiedene Zeiten in die Rentenberechnung ein, beispielsweise:

- Beitragszeiten wie Beschäftigung und selbstständige Tätigkeit

- Kindererziehungszeiten für die ersten 2,5 bis 3 Lebensjahre eines Kindes
- Pflegezeiten, die für die Rente angerechnet werden können
- Anrechnungszeiten aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft, Schulausbildung oder Studium
- Besondere Berücksichtigung für politisch Verfolgte in der DDR

Die Deutsche Rentenversicherung informiert Versicherte ab dem 55. Lebensjahr automatisch über ihren aktuellen Stand in der Rentenauskunft. Hier steht auch ein umfangreiches Angebot an Online-Rechnern zur Verfügung, um Renteninformationen zu ermitteln. Die Programme beinhalten unter anderem die Berechnung des frühestmöglichen und regulären Rentenbeginns sowie der Höhe der Altersrente und sind unter deutsche-rentenversicherung.de zugänglich.

Geschlechterunterschiede in der Rentenhöhe

Ein weiterer Aspekt, der in der Debatte um die Altersrente nicht unerwähnt bleiben sollte, sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Im Jahr 2022 erhielten Männer im Durchschnitt eine Altersrente von 1.295 Euro pro Monat, während Frauen mit 863 Euro auskommen mussten. Diese ungleiche Verteilung der Rentenhöhen resultiert aus unterschiedlichen Erwerbsbiographien, welche durch häufigere Teilzeitarbeit, längere Erwerbsunterbrechungen oder geringere Löhne bei Frauen geprägt sind. Fast jeder fünfte Mann und jede dritte Frau erhielt im Jahr 2022 weniger als 600 Euro monatlich, was die Problematik der Altersarmut verdeutlicht. Wichtige Informationen hierzu bietet das Demografie-Portal unter demografie-portal.de.

Details	
Ort	Deutschland
Quellen	• www.ruhr24.de • www.deutsche-rentenversicherung.de • www.demografie-portal.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net